

Aktenzeichen

Kitzingen, 03.11.2020

42.6312-15.1

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/482/2020

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	

Kreisstraße KT 15, Abtswind - Rehweiler;

Ausbau einer Teilstrecke zwischen Weingut bis Friedrichsber

I. Vortrag:

Die Ausschreibung umfasst den (Voll-) Ausbau einer Teilstrecke der Kreisstraße KT 15 zwischen Abtswind und Rehweiler auf einer Länge von ca. 530 m, sowie den anschließenden Deckenbau auf einer Länge von ca. 650 m, durch den Landkreis Kitzingen.

Die Ausschreibung ist wie folgt gegliedert:

Förderfähig nach Art.2 BayGVFG

Teil 1 = Allgemeine Arbeiten

Teil 2 = Straßenbau

Nicht förderfähig

Teil 3 = Deckenbau

Teil 4 = Stundenlohnarbeiten/Materiallieferung (Abfrage Einheitspreise)

Das Leistungsverzeichnis (LV) ist entsprechend in 4 Abschnitte unterteilt, sodass eine klare Abgrenzung und Abrechnung der geförderten Teile der Baumaßnahme erfolgen kann.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A haben 12 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zum Eröffnungstermin lagen 5 Angebote vor. Diese Angebote wurden formal und rechnerisch geprüft.

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters beträgt insgesamt 1.080.851,43 € (brutto inkl. 19 % Ust.), d.h. 1.020.449,24 € für den Straßenbau und 60.502,19 € für den Deckenbau.

Der Ausbau einer Teilstrecke Kreisstraße KT 15 zwischen Abtswind und Rehweiler wurde im Ausbauprogramm des Landkreises Kitzingen für das Jahr 2021 eingestellt. Für die Baumaßnahme wurden bereits im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von insgesamt 3.325.000€ bereitgestellt (HHSt. 1.6527.9501). Für Vorleistungen wurden 2020 bereits Mittel in Höhe von 13.378,70 € verausgabt. Derzeit stehen für die Ausbaumaßnahme noch Mittel in Höhe von 3.311.621,30 € zur Verfügung.

Die bereitgestellten Mittel für die Straßenbaumaßnahme (ohne Deckenbau) beinhalten die Gesamtkosten, d.h. die Baukosten (Angebotssumme der Baufirma für den Teil Straßenbau), die Kosten für die Beseitigung von belastetem Aushub und die sonstigen Kosten, wie z.B. Grunderwerb, Entschädigungen für vorübergehenden Grunderwerb, Kosten für Vermessung, Vermarkung, Feldgeschworene und Ingenieurhonorare für Planung, Ausschreibung, Beweissicherung, ökologische und geologische Baubegleitung.

Die sonstigen Kosten liegen geschätzt bei voraussichtlich rund 251.000 € und sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen und zu vergebenden Leistungen, ebenso wie die Gebühren für die Beseitigung von teerhaltigem Straßenaufbau und belasteten Böden in Höhe von rund 1.200.000 €.

Die abzüglich der Gebühren und sonstigen Kosten zur Verfügung stehenden Mittel für den Straßenbau in Höhe von 1.860.621,30 € ($3.311.621,30 \text{ €} - 251.000 \text{ €} - 1.200.000 \text{ €}$) sind somit für die Beauftragung des günstigsten Angebotes in Höhe von 1.020.449,20 € völlig ausreichend.

Für die Deckenbauarbeiten wurden im Haushaltsjahr 2020 bereits Mittel in einer Höhe von 65.000 € bereitgestellt (HHSt. 1.6500.9509). Die für den Deckenbau zur Verfügung stehenden Mittel sind somit für die Beauftragung des günstigsten Angebotes in Höhe von 60.502,19 € ebenfalls ausreichend.

Die Zuschlagsfrist endet am 19.11.2020.

Die Ergebnisse der Ausschreibung sind vor Ende der Zuschlagsfrist an die Regierung von Unterfranken zur Freigabe der Maßnahme vorzulegen. Aufgrund dieser Fristen ist eine Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung noch vor der nächsten Sitzung des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses erforderlich.

II. Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung:

Aufgrund des Angebotes vom 19.10.2020, das für den Landkreis nach Prüfung mit brutto 1.080.851,43 € (inkl. 19 % Ust.) abschließt, erhält der wirtschaftlichste Bieter den Auftrag für den Straßen- und Deckenbau auf der Kreisstraße KT 15.

Tamara Bischof
Landrätin